

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/048
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 21. Juli 2023

Ihre Anfrage zur Ladesäuleninfrastruktur im Rahmen der Elektromobilität im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Suhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. Wer trägt die grundsätzliche Verantwortung für das Netz der Ladesäuleninfrastruktur?

Es gibt verschiedene Verantwortlichkeiten, je nachdem, wer bzw. wo Ladesäulen errichtet werden. Dementsprechend können dies Kommunen sein, aber auch private Unternehmen. Informationen dazu können auf der Internetseite der Bundesregierung nachgelesen werden. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ausbau-ladeinfrastruktur-2165204>

Des Weiteren kann dort auch der „Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung“ heruntergeladen werden. In diesem sind Maßnahmen für den Ausbau sowohl von öffentlich als auch von nicht-öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur beschrieben.

2. Wie viele und welche Standorte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen gibt es im Landkreis?

Jede/r Käufer/in eines E-Autos erhält eine Übersichtskarte über die Ladeinfrastruktur und die vorhandenen Standorte der Ladesäulen. Gleichzeitig kann sich mittels mobiler Apps über die Ladeinfrastruktur, Status der Ladestationen (Störung, besetzt, aktuell verfügbar) informiert werden.

Des Weiteren werden Tools, die Informationen der „Nationalen Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NOW GmbH) zu Bestand und Ausbauaktivitäten der Ladeinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Diese könne Sie unter <https://nationale-leitstelle.de/> einsehen.

3. Wie schätzt die Kreisverwaltung den Bedarf vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklung in den nächsten Jahren ein und welche Defizite sieht die Verwaltung?

Hierzu kann keine Einschätzung abgegeben werden. Die Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V GmbH hat u.a. in ihrem Konzept „Bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für die E-

Mobilität und Wasserstoff - Konzept für Mecklenburg-Vorpommern“ vom Juni 2019 (https://www.leka-mv.de/wp-content/uploads/2019/12/Konzept_LIS.pdf) die Bedarfe und Prognosen für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

4. Gibt es nach Einschätzung der Verwaltung eine ausreichende Beschilderung für die Auto- und Radfahrer*innen zum Auffinden der vorhandenen Ladesäulen? - Wenn nicht, wie soll das Beschilderungs-Problem kurzfristig bewältigt werden?

Eine Einschätzung in Bezug auf eine ausreichende Beschilderung kann durch den Landkreis Vorpommern-Rügen nicht getroffen werden. Der Landkreis ordnet maximal zusammen mit den Gemeinden oder anderen Straßenbaulastträgern die Beschilderung an, wenn diese Ladestationen errichten.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um kreisseitig dazu beizutragen, dass die Ladeinfrastruktur deutlich verbessert wird?

6. Wie kann die Verwaltung die Gemeinden bei der Schaffung einer ausreichenden Ladeinfrastruktur unterstützen?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hatte im Kreistag Vorpommern-Rügen am 8. Mai 2023 eine Beschlussvorlage zur „Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen“ eingebracht. Dementsprechend hätten die Gemeinden und Ämter u.a. auch Beratungen im Rahmen des Ausbaus der Ladesäuleninfrastruktur sowie im Antragsverfahren für Fördermittel wahrnehmen können. Die Errichtung dieser qualifizierten Personalstelle ist durch den Kreistag Vorpommern-Rügen mehrheitlich abgelehnt worden.

Unabhängig von der o.g. Entscheidung ist der Landkreis Vorpommern-Rügen dennoch bei Vorliegen von Informationen zu Fördermöglichkeiten bestrebt, die Gemeinden und Ämter im Antragsverfahren beim Bund bzw. Land M-V beratend zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat